

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: Re: IPPNW-Anfrage | WG: --- Konsequenzen aus Urteil des Bundesverfassungsgerichts ---

Datum: Tue, 5 Sep 2017 16:08:06 +0200

Von: Grüne Pressestelle <presse@gruene.de>

An: paulitz@ipnw.de

- a) Hat Ihre Partei vor, nach der Bundestagswahl Laufzeitverlängerungen für einzelne Atomkraftwerke zu vereinbaren und wenn ja, für welche?

Antwort: Selbstverständlich nicht. Im Gegenteil, wir wollen sowohl die unverzügliche Abschaltung des nicht den deutschen Anforderungen genügenden AKW Gundremmingen als auch, dass keine neuen Strommengen mehr auf die im Netzausbaugebiet liegenden AKW Brokdorf und Emsland übertragen werden. Außerdem wollen wir eine verfassungskonforme Wiedereinführung der Brennelementesteuer, die aus betriebswirtschaftlichen Gründen zu einer vorzeitigen Abschaltung mehrerer Atomkraftwerke führen kann, wie das Beispiel des AKW Grafenrheinfeld im Jahr 2015 gezeigt hat.

- b) Beabsichtigt Ihre Partei finanzielle Ausgleichszahlungen für die Atomkonzerne und wenn ja, lediglich im „erforderlichen Maß“ oder dem „vollen Wertersatz“ entsprechend?

Antwort: Bereits in unseren ersten Reaktionen nach dem Urteil haben wir betont, dass die notwendige gesetzliche Umsetzung des Urteils nicht zu Geschenken an die AKW-Konzerne führen darf. Für uns sind etwaige Ausgleichszahlungen selbstverständlich das kleinere Übel gegenüber längeren Laufzeiten. Wir gehen davon aus, dass die Konzerne sowieso kaum etwas reklamieren werden können. Für uns ist zentral, dass das „erforderliche Maß“ an Ausgleich nur so gering wie möglich ausfallen darf. Das heißt zum Beispiel, dass Nachrüstungen, die im Zuge der Laufzeitverlängerung initiiert wurden aber auch nach dem Atomausstieg (der 13. Atomgesetznovelle) nötig blieben, nicht entschädigungsfähig sein können. Kurzum: Wir wollen eine dem Verfassungsgericht genügende Lösung, die maximal im Interesse der Steuerzahler*innen liegt.